

# GEMEINDE BORNSTEDT

<b>BV Gemeinde Bornstedt öffentlich</b>	<b>Nr.: BOR/BV/020/2015</b>	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzberg, Janka	30.03.2015
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Bornstedt	27.04.2015

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für den Doppelhaushalt 2015/2016

### Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2015/2016 der Gemeinde Bornstedt. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.*

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

### Anlagen:

Zahlen zum Haushaltsplan 2015/2016 soweit vorhanden  
Haushaltssatzung 2015/2016 soweit verfasst

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss